



Verbandsgemeinde Vallendar

Maßstab: 1:8.000



Zeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung

- W Wohnbauflächen (§ 9 Abs. 2 Nr. 1 des Baugesetzbuch - BauGB)
- W Wohnbauflächen (§ 9 Abs. 2 Nr. 1 des Baugesetzbuch - BauGB)
- N Gemischte Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)
- O Öffentliche Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauGB)
- S Sonderbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauGB)
- W Wohnbauflächen, geplant (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)
- N Gemischte Bauflächen, geplant (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)
- O Öffentliche Bauflächen, geplant (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauGB)
- S Sonderbauflächen, geplant (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauGB)
- erprobter Flächenkategorien von 1995
- aus dem Flächenutzungsplan von 1995
- gegenüber dem Flächenutzungsplan von 1995

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen

- Flächen für den Gemeinbedarf
- Öffentliche Verwaltungen
- Schule
- Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Kindertagesstätte
- Altenheim
- Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Feuerwehr
- Größe
- Spielanlagen

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege

- Überörtlicher Straßenverkehr (nachrichtliche Darstellung der Autobahn A 48)
- Bahnanlagen
- Ruhender Verkehr

Verkehrsfächen

- Öffentliche Parkplatze
- Straßenverkehrsflächen (geplant)

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen Anlagen, Einrichtungen und sonstige Maßnahmen, die dem Klimaschutz entgegenwirken

- Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen
- Elektrizität
- Gas
- Abwasser
- Pumpwerk
- Regenüberflussspeicher
- Regenüberflussspeicher
- offene Regenwasserkanäle
- offene Regenüberflussspeicher
- Wasser
- Pumpwerk
- BR
- Bunnen
- HB
- Hochbehälter
- WW
- Wasserswerk
- QW
- DU
- Dückerlärtschnecke
- DM

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen

- überirdisch
- Schutzschichten zu den überirdischen Leitungen
- unterirdisch

Grünflächen

- Öffentliche Grünflächen
- Private Grünflächen
- Parkanlage
- Bekleplat, Freibad
- Sportplatz
- Schießanlage
- Friedhof
- Spielplatz

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserflusses

- Wasserflächen
- gesetzliche Überschwemmungsgrenze
- Überschwemmungsgrenze (sachrichtig, HQ extrem)
- Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen (Wasserschutzgebiete)
- Wasserschutzbezirke

- Flächen für die Landwirtschaft und Wald
- Flächen für die Forstwirtschaft
- Flächen für die Landwirtschaft (Acker)
- Flächen für die Landwirtschaft (Grünland)
- Flächen für die Landwirtschaft (Grünland)
- Aussiedlerhof
- Sonstige Flächen und Kleinstrukturen (Friedhöfe, Kleingärten)
- Sonstige Flächen und Kleinstrukturen (Säune, Hochwasserflurdehnen, Ruderalräume)
- Sonstige Flächen und Kleinstrukturen (Gabelstapler, Kleinstbauten)
- Sonstige Flächen und Kleinstrukturen (Gabelstapler, Kleinstbauten)

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Natur und Landschaft

- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzgesetzes
- Naturschutzgebiet
- Landschaftsschutzgebiet
- Gebiet gemeinschaftlicher Bedeutung (Site of Community Interest) nach FFH-Richtlinie
- Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz
- Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterliegen
- Gesamtanlagen (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterliegen
- Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen
- Bodendenkmal
- Sonstige Planzeichen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
- Vorhabensgebiet Rohstoffabbau nach Regionalem Raumordnungsplan 2017 (nachrichtliche Übernahme)
- Umgrenzung der für den baulichen Nutzen vorgesehenen Flächen, deren Boden ebenfalls mit umweltschützenden Stoffen belastet sind
- Gemarkungsgrenze (Übernahme aus der Katastergrundkarte)

Aufstellungsbeschluss
(§ 2 Abs. 1 BauGB)

Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 22.03.2012 den Beschluss zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplans gefasst.
Die endgültige Bekanntmachung des Beschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB erfolgte am 02.05.2012.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit
(§ 3 Abs. 1 BauGB)

Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 22.03.2012 den Beschluss zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplans gefasst.
Die endgültige Bekanntmachung des Beschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB erfolgte am 02.05.2012.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit
(§ 3 Abs. 1 BauGB)

Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 22.03.2012 den Beschluss zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplans gefasst.
Die endgültige Bekanntmachung des Beschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB erfolgte am 02.05.2012.

Erneute, verkürzte, eingeschränkte und beschränkte Beteiligung der Öffentlichkeit
(§ 4 Abs. 3, § 4 Abs. 2 BauGB)

Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 22.03.2012 den Beschluss zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplans gefasst.
Die endgültige Bekanntmachung des Beschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB erfolgte am 02.05.2012.

Erneute, verkürzte, eingeschränkte und beschränkte Beteiligung der Öffentlichkeit
(§ 4 Abs. 3, § 4 Abs. 2 BauGB)

Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 22.03.2012 den Beschluss zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplans gefasst.
Die endgültige Bekanntmachung des Beschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB erfolgte am 02.05.2012.

Genehmigung
(§ 6 Abs. 1 Baugesetzbuch)

Die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans Vallendar wird gemäß § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch genehmigt.
Gehört zum Beschluss vom 26.02.2024
Az.: 63 760-12 siehe Bescheid

Ausfertigung

Die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans, bestehend aus einer durch Zeichen und Schrift erklärten Zeichnung, ist mit allen ihren Bestandteilen mit dem Willen des Verbandsgemeinderates übergeben. Die für die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans vorgeschriebenen gesetzlichen Verfahren wurden eingehalten. Die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans wird hiermit ausgefertigt. Sie tritt mit dem Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Beteiligung der Öffentlichkeit
(§ 3 Abs. 1 BauGB)

Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 22.03.2012 den Beschluss zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplans gefasst.
Die endgültige Bekanntmachung des Beschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB erfolgte am 02.05.2012.

Beteiligung der Öffentlichkeit
(§ 3 Abs. 1 BauGB)

Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 22.03.2012 den Beschluss zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplans gefasst.
Die endgültige Bekanntmachung des Beschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB erfolgte am 02.05.2012.

Beteiligung der Öffentlichkeit
(§ 3 Abs. 1 BauGB)

Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 22.03.2012 den Beschluss zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplans gefasst.
Die endgültige Bekanntmachung des Beschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB erfolgte am 02.05.2012.

Beteiligung der Öffentlichkeit
(§ 3 Abs. 1 BauGB)

Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 22.03.2012 den Beschluss zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplans gefasst.
Die endgültige Bekanntmachung des Beschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB erfolgte am 02.05.2012.

Beteiligung der Öffentlichkeit
(§ 3 Abs. 1 BauGB)

Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 22.03.2012 den Beschluss zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplans gefasst.
Die endgültige Bekanntmachung des Beschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB erfolgte am 02.05.2012.

Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit
(§ 3 Abs. 1 BauGB)

Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 22.03.2012 den Beschluss zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplans gefasst.
Die endgültige Bekanntmachung des Beschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB erfolgte am 02.05.2012.

Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit
(§ 3 Abs. 1 BauGB)

Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 22.03.2012 den Beschluss zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplans gefasst.
Die endgültige Bekanntmachung des Beschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB erfolgte am 02.05.2012.

Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit
(§ 3 Abs. 1 BauGB)

Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 22.03.2012 den Beschluss zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplans gefasst.
Die endgültige Bekanntmachung des Beschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB erfolgte am 02.05.2012.

Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit
(§ 3 Abs. 1 BauGB)

Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 22.03.2012 den Beschluss zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplans gefasst.
Die endgültige Bekanntmachung des Beschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB erfolgte am 02.05.2012.

Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit
(§ 3 Abs. 1 BauGB)

Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 22.03.2012 den Beschluss zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplans gefasst.
Die endgültige Bekanntmachung des Beschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB erfolgte am 02.05.2012.

Zustimmung der Gemeinden

Der Flächennutzungsplan hat mehr als die Hälfte der verbandsgemeinschaftlichen Städte/Ortsgemeinden zugestimmt. In denen mehr als 50% der Einwohner der Verbandsgemeinde Vallendar wohnen.

Zustimmung der Gemeinden

Der Flächennutzungsplan hat mehr als die Hälfte der verbandsgemeinschaftlichen Städte/Ortsgemeinden zugestimmt. In denen mehr als 50% der Einwohner der Verbandsgemeinde Vallendar wohnen.

Zustimmung der Gemeinden

Der Flächennutzungsplan hat mehr als die Hälfte der verbandsgemeinschaftlichen Städte/Ortsgemeinden zugestimmt. In denen mehr als 50% der Einwohner der Verbandsgemeinde Vallendar wohnen.

Zustimmung der Gemeinden

Der Flächennutzungsplan hat mehr als die Hälfte der verbandsgemeinschaftlichen Städte/Ortsgemeinden zugestimmt. In denen mehr als 50% der Einwohner der Verbandsgemeinde Vallendar wohnen.

Zustimmung der Gemeinden

Der Flächennutzungsplan hat mehr als die Hälfte der verbandsgemeinschaftlichen Städte/Ortsgemeinden zugestimmt. In denen mehr als 50% der Einwohner der Verbandsgemeinde Vallendar wohnen.

Wirksamkeit
(§ 6 Abs. 2 Baugesetzbuch)

Die Bekanntmachung der Genehmigung gemäß § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch ist an dem Datum der Bekanntmachung der Genehmigung gemäß § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch wirksam.

Wirksamkeit
(§ 6 Abs. 2 Baugesetzbuch)

Die Bekanntmachung der Genehmigung gemäß § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch ist an dem Datum der Bekanntmachung der Genehmigung gemäß § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch wirksam.

Wirksamkeit
(§ 6 Abs. 2 Baugesetzbuch)

Die Bekanntmachung der Genehmigung gemäß § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch ist an dem Datum der Bekanntmachung der Genehmigung gemäß § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch wirksam.

Wirksamkeit
(§ 6 Abs. 2 Baugesetzbuch)

Die Bekanntmachung der Genehmigung gemäß § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch ist an dem Datum der Bekanntmachung der Genehmigung gemäß § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch wirksam.

Wirksamkeit
(§ 6 Abs. 2 Baugesetzbuch)

Die Bekanntmachung der Genehmigung gemäß § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch ist an dem Datum der Bekanntmachung der Genehmigung gemäß § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch wirksam.

Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Vallendar

Maßstab: 1:8.000

Übersichtsplan: Auszug aus der TK 25, Maßstab 1: 80.000



Genehmigungsfassung	Datum	Name
Erneute förmliche Beteiligung nach § 4 Abs. 3, § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB	Mar 2023	A.W. / J.B.
Förmliche Beteiligung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB	Dez. 2022	A.W. / J.B.
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB	Feb. 2020	AW
Antrag auf Landesplanerische Stellungnahme gem. § 20 LPVG	AW / L.E.	
STANDÄNDERUNG		

FASSBENDER WEBER INGENIEURE PartGmbH
Dipl.-Ing. (FH) M. Fassbender Dipl.-Ing. A. Weber

Brohlfelderstraße 10 | 55569 Bendorf | Tel.: 02631/4562-0 | E-Mail: info@fassbender-weber-ingenieure.de
06903 9999-1000 | Internet: www.fassbender-weber-ingenieure.de